

Telefon: 0 233 - 28265
Telefax: 0 233 - 20358
Az.: IM-FS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

**Anbringen von einem Banner „Vorsicht Schulkinder“ am Bunker
Ecke Schleißheimer Str. / Keferloherstr.**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02167
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13116

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes –
Milbertshofen-Am Hart vom 12.12.2018**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung aus der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 19.07.2018
Inhalt	Anbringen von einem Banner "Vorsicht Schulkinder" am Bunker Ecke Schleißheimer Str. / Keferloherstr.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Das Banner "Vorsicht Schulkinder" wurde am 13.09.2018 aufgrund des Schulanfangs angebracht
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Hochbunker
Ortsangabe	Schleißheimer Str. 281, 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart

Anbringen von einem Banner „Vorsicht Schulkinder“ am Bunker Ecke Schleißheimer Str. / Keferloherstr.

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02167
der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13116

Anlage:

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02167

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart
vom 12.12.2018**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Inhalt der Empfehlung der Bürgerversammlung

In der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart am 19.07.2018 wurde beantragt, dass am Hochbunker Ecke Schleißheimer Str. / Keferloherstr. ein Banner „Vorsicht Schulkinder“ angebracht werden soll.

Der Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die für die Stadt keine besondere Verpflichtung erwarten lässt und auch nicht von besonderer Bedeutung für die Stadt ist.

Die Behandlung dieser Empfehlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat deshalb gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Würdigung der Empfehlung

Das Kommunalreferat hat mit dem Antragsteller sowie dem Elternbeirat der Grundschule Hanselmannstraße telefonisch Kontakt aufgenommen und am 13.09.2018 einen Ortstermin vereinbart.

Da bereits am 11.09.2018 der Schulbetrieb begonnen hat, wurde sogleich bei dem Ortstermin das Banner „Vorsicht Schulkinder“ am Hochbunker sichtbar angebracht.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02167 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 19.07.2018 wurde entsprochen. Das Banner wurde am 13.09.2018 bereits am Hochbunker angebracht.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
2. Das Banner „Vorsicht Schulkinder“ wurde bereits angebracht.
3. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02167 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart vom 19.07.2018 wurde somit entsprochen; sie ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - FS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart
das Direktorium-Dokumentationsstelle

z.K.

Am _____